



Systemische Therapie – ein Gespräch mit Prof. Dr. Björn Enno Hermans

Mit den Beschlüssen vom 22. November 2018 und 2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der Systemischen Therapie für erwachsene Patientinnen und Patienten anerkannt und das Behandlungsverfahren zur Anwendung bei Erwachsenen in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen. Ab Sommer 2020 soll die Systemische Therapie in der ambulanten Versorgung als Kassenleistung umgesetzt werden können.

Der Systemische Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapeut Prof. Dr. Björn Enno Hermans führt eine Praxis für Systemische Therapie und Supervision in Essen, ist Dozent am Essener Institut für Systemische Familientherapie, Supervision und Organisationsentwicklung (ifs) und war viele Jahre Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF).

Herr Prof. Dr. Hermans, was versteht man unter Systemischer Therapie und was sind ihre Spezifika?

In der Systemischen Therapie stehen soziale Systeme im Mittelpunkt der Betrachtung und man schaut insbesondere auf interpersonelle Phänomene und intrapersonale Systemdynamiken. Man arbeitet also nicht nur alleine mit einem

Menschen, der sein Erleben in seinem sozialen Kontext beschreibt, sondern auch mit den Menschen aus diesem sozialen Kontext, beispielsweise der Familie. In diesem für die Systemische Therapie charakteristischen Mehrpersonensetting befasst man sich mit den Beziehungen der Interaktionspartnerinnen und -partner und unter systemtheoretischen Gesichtspunkten auch mit den Prozessen, die innerhalb einer Person ablaufen. Spezifisch systemisch ist dabei, Wechselwirkungsgeschehen und Zirkularität in den Vordergrund zu rücken. Die Therapeutin oder der Therapeut wird zeitweise ein Teil des Systems, wodurch neue Möglichkeiten der Veränderung entstehen oder anders wahrgenommen werden.

In welchen psychotherapeutischen Arbeitsfeldern kam Systemische Therapie bisher zum Einsatz?

Hauptsächlich im stationären und dort vorrangig im Kinder- und Jugendlichenbereich; kindliches oder jugendliches Verhalten wird häufiger und stärker kontextbezogen gesehen, etwa im Zusammenhang mit den Eltern, Peergroups oder der Schule. Aber auch für Erwachsene gibt es in Psychiatrie und Psychosomatik mancherorts Ansätze. Ambulant wird Systemische Therapie in Psychiatriepraxen, über die Sozialpsychiatrievereinbarungen im Kinder- und Jugendlichenbereich und in Privatpraxen

umgesetzt. Sie kommt aber auch in Erziehungs- oder Familienberatungsstellen zur Anwendung. Im Grunde kann man sagen: Bislang findet sie abgesehen von der ambulanten kassenfinanzierten psychotherapeutischen Versorgung sehr verbreitet Anwendung. Und hier greift nun ab Sommer 2020 das große Novum, dass Systemische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung steht, wenn auch leider zunächst nur für Erwachsene.

Können Sie den Weg der Systemischen Therapie zu einem anerkannten Richtlinien-Verfahren skizzieren?

Bereits 1998 lag eine erste Expertise vor, allerdings hat der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie die Systemische Therapie erst 2008 anhand einer zweiten Expertise als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren sowohl für die Psychotherapie von Erwachsenen als auch für die von Kindern und Jugendlichen eingestuft. Zwei Jahre später begannen die ersten Ausbildungen in diesem Vertiefungsgebiet. Bis zum ersten Schritt zur sozialrechtlichen Anerkennung der Systemischen Therapie durch den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat es dann noch bis November 2018 gedauert, ein Jahr später wurde dies in der geänderten Psychotherapie-Richtlinie präzisiert. Während dieser langen Zeit

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

um die psychotherapeutische Versorgung während der Corona-Pandemie zu sichern und zu erweitern, haben Kostenträger und Leistungserbringer schnell und konstruktiv gehandelt. Nur bei der Ausweitung psychotherapeutischer Hilfen per Telefon sträuben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) aktuell. Sollte dem die Angst vor einer „Leistungs-inflation“ zugrunde liegen, sei darauf hingewiesen: Telefonische Kontakte sind derzeit ein wichtiges Element in der Versorgung. Doch nicht alle Patientinnen und Patienten werden diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Das haben wir auch Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann erfolgreich vermitteln können.

Derzeit laufen Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, die Angebote der Profession während der Corona-Krise auszuweiten. Auf ihr qualifiziertes Versorgungsangebot machen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf seriösem Wege aufmerksam.

Erfreut beobachten wir, dass die Kolleginnen und Kollegen auch in regionalen Netzwerken sehr aktiv sind. Ihre Angebote können viel zur Bewältigung psychischer Krisen in der Corona-Pandemie beitragen. Zu den Entwicklungen nach Redaktionsschluss dieses Newsletters halten wir Sie unter anderem über die Homepage der Kammer auf dem Laufenden.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner

und vorher schon haben sich Wissenschaftler aus der systemischen Szene und die Fachgesellschaften für die Anerkennung des Behandlungsverfahrens eingesetzt. Letztlich haben alle großen Verbände und Fachgesellschaften der Profession durch positive Voten Einfluss genommen und unterstützt, dass die Systemische Therapie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde.

Wie beurteilen Sie die Aufnahme der Systemischen Therapie in die Psychotherapie-Richtlinie, was könnte sich in der Versorgung verändern?

Es ist zunächst einmal sehr begrüßenswert, dass sie aufgenommen wurde. Ein großer Meilenstein ist, dass das Mehrpersonensetting berücksichtigt wurde. Denn dabei handelt es sich um etwas anderes als den Einbezug von Bezugspersonen. Im Mehrpersonensetting verstehen wir die Patientin oder den Patienten mit ihrer oder seiner Störung als „Indexpatientin“ bzw. „Indexpatienten“. Sie oder er zeigt an, dass in dem Kontext, in dem sie oder er sich bewegt, etwas nicht in Ordnung ist. Die Therapie findet aber mit den Personen aus diesem sozialen Kontext statt. Grundsätzlich denke ich, dass wir mit den Regelungen in der Psychotherapie-Richtlinie die Systemische Psychotherapie im ambulanten Sektor gut anwenden können. Problematisch wird eher sein, dass es – aus unterschiedlichen Gründen – einige Jahre dauern wird, bis wir ausreichend viele Kassensitze mit Systemischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besetzen werden können und das Verfahren in der Versorgung adäquat repräsentiert sein wird. Mit der Anerkennung gibt es ja auch ein Recht der Versicherten auf Systemische Therapie.

Warum wurde die Systemische Therapie nur für die Behandlung von Erwachsenen zugelassen und wann ist mit diesem Schritt für Kinder und Jugendliche zu rechnen?

Man hat damals aufgrund der internationalen Studienlage entschieden, mit den Erwachsenen zu beginnen. Wir haben uns immer gewünscht, dass die Systemische Therapie auch für Kinder und Jugendliche anerkannt wird, beispielsweise auch, um in der Klinik begonnene systemische Behandlungen ambulant fortführen zu können. In der Sitzung des G-BA am 22. November 2019 wurde deutlich gesagt, dass eine Antragstel-

lung für Kinder und Jugendliche derzeit vorbereitet wird. Im Grunde spricht alles für die Zulassung, zumal in den letzten Jahren weitere relevante Studien hinzugekommen sind. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für beschleunigte G-BA Verfahren sollten dazu führen, dass das Prüfverfahren im Vergleich zu den Erwachsenen deutlich verkürzt und innerhalb von zwei Jahren eine Entscheidung für Kinder und Jugendliche herbeigeführt werden kann.

Welche Qualifikationen benötigen Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten, um Systemische Therapie als Kassenleistung anbieten zu können?

Sie können eine Genehmigung bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beantragen. Voraussetzung dafür ist ihre Approbation nach Ausbildung im Vertiefungsverfahren Systemische Therapie oder die Approbation in einem anderen Verfahren und zusätzlich die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie. Diese Berechtigung ist durch das auf Grundlage der Weiterbildungsordnung erteilte Zertifikat der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) nachzuweisen.

Was ist Ihnen für die weitere Entwicklung der Systemischen Therapie wichtig?

Wir brauchen jetzt wirklich schnell ihre Anerkennung für Kinder und Jugendliche, zwölf Jahre nach der Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie. Zudem muss man darauf achten, dass die Arbeit im Mehrpersonensetting auch zur Anwendung kommt. Anders formuliert: Es ist zu wünschen, dass viel von dem positiven Geist der Systemischen Therapie erhalten bleibt und keine zu starke Anpassung an ein durch Finanzierung und Vergütung vorgegebenes Normativ stattfindet. Sie sollte zudem – gerade auch im Hinblick auf das neue Psychotherapiestudium – eine stärkere Verortung an den Universitäten finden, auch wenn dies ein mehrjähriger und nicht ganz einfacher Prozess sein wird.

Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie in der Anwendung der Systemischen Therapie gemacht?

Mich hat an der Systemischen Therapie schon immer begeistert, den Menschen im Kontext seiner Beziehungen zu

Psychotherapeuten Kammer NRW

verstehen und mit ihm daran zu arbeiten. Ich habe immer wieder erlebt, wie in einem System an irgendeiner Stelle Veränderungen eintraten, die wiederum an anderen Stellen Auswirkungen hatten. Reizvoll finde ich zudem, dass die Klientin bzw. der Klient oder das System selbst die Lösungen für sich finden muss. Dazu kann ich einen geeigneten Rahmen bereitstellen und ein System dabei begleiten, neue Freiheitsgrade, Anregungen und Möglichkeiten zu entdecken.

Informationen und Adressen

Weitere Informationen und eine Liste der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen, die auf Grundlage der Weiterbildungsordnung der PTK NRW berechtigt sind, die Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ zu führen, finden Sie unter: www.ptk-nrw.de.



Foto: Thomas Willemssen

Prof. Dr. Björn Enno Hermans

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
NRW

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: G. Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich